

Beschlusslage nach der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 27.09.2011

Öffentliche Sitzung

Vorlage: 160/2011

Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zum 01.08.2011

Herr Hagemann stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, den Beschlussvorschlag um die Alternative C zu erweitern. Diese lautet:

Besuchen in diesen Fällen mehr als ein Kind eines Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung bzw. eine geförderte Kindertagespflege, so ist

- *bis zum 31.12.2011 für das zweite und jedes weitere Kind ein Beitrag in Höhe 25 % des einkommensabhängigen Elternbeitrages nach den Anlagen zu dieser Satzung zu entrichten und*
- *ab dem 01.01.2012 für das zweite Kind ein Beitrag in Höhe von 50 % und für jedes weitere Kind ein Beitrag in Höhe von 25 % des einkommensabhängigen Elternbeitrages nach den Anlagen zu dieser Satzung zu entrichten.*

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld gem. der Anlage 1

in der Form der Alternative A
 Alternative B
 Alternative C

rückwirkend zum 01.08.2011 zu erlassen.

Zugleich verlieren die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder vom 05.04.2011 und die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld vom 27.06.2007 ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Alternative A	3	9	0
Alternative B	0	12	0
Alternative C	8	4	0

28.09.2011
Heike Feldmann